

Unverständlich schlechte Langzeitbewertung

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 9. Juni 2025 16:29

Ich bin mit der genauen Rechtslage in NRW nicht vertraut, aber in BW sind in Bewertungen die Sätze 1:1 zu lesen, also nicht wie im "Arbeitszeugnisdeutsch".